

Beschlussvorlage

- 0576/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	05.12.2022	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS)**

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Sachverhalt in der Vorlage -575/20- zur 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (FriedhofS) ist aufgrund der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) auch eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung nach den Vorgaben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) vorzunehmen. Hauptsächlich wegen der Änderung des § 32 Friedhofssatzung (FriedhofS) ist der § 11 Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS) zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da an den Gebührensätzen keine Veränderung vorgenommen wurde.

Projektplanung:

-/-

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / der Haupt- und Finanzausschuss

nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Entwurf vorgestellte 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS) der Kreisstadt Bad Hersfeld.

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS)

Mitzeichnung:

gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 29.11.2022

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 29.11.2022

gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 29.11.2022

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 29.11.2022